

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur ab 1. Januar 2016
Stadtwerke Torgau GmbH

Angaben netto zzgl. MwSt.

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2016

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	18,36	3,01	57,58	1,44
Umspannung MS/NS	22,88	3,41	59,91	1,93
Niederspannung	28,99	4,28	74,70	2,46

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,26 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Niederspannung	26,09	3,86	67,23	2,21

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Monatspreissystem

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
	Mittelspannung	9,60
Umspannung MS/NS	9,98	1,93
Niederspannung	12,45	2,46

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,26 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in	Euro/kW/a	Ct/kWh
	Mittelspannung*	121,91
Umspannung MS/NS	57,58	1,44
Niederspannung	59,91	1,93

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstaatlichten Verfahrens ist anzumelden.

* Für Einspeisungen in der Mittelspannung werden die jeweils gültigen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	45,91	55,09	64,27
Umspannung MS/NS	57,21	68,65	80,09
Niederspannung	72,47	86,97	101,46

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,38 ct/kWh
Grundpreis	20,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,90 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	5,74 ct/kWh
Grundpreis	18,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
MS-Lastprofil	409,20	182,50	135,72
NS-Lastprofil	200,24	182,50	135,72
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	226,96		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	6,15	3,65	7,30	14,60	43,80	11,31	22,62	45,24	135,72
Doppeltarif	14,38	3,65	7,30	14,60	43,80	11,31	22,62	45,24	135,72
Maximumzähler	46,50	3,65	7,30	14,60	43,80	11,31	22,62	45,24	135,72
intelligenter Zähler	46,07	3,65	7,30	14,60	43,80	11,31	22,62	45,24	135,72
I-Wandler	18,00								
Tarifschaltuhr	15,00								

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG	Offshore - Haftungsumlage	§ 19 Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445	0,040	0,378
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040	0,027	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltumlage und § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB (www.netztransparentz.de).

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten berechnet. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477)) festgelegten Höchstpreisen.

	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster ist bei § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.